

**Zulassung eines Fahrzeugs auf eine
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
durch eine/n Bevollmächtigte/n
-Vollmacht, Einverständnis-**

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtigen wir (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)

GbR-Name _____

Anschrift _____

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname _____

Anschrift _____

das nachstehende Fahrzeug zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

☐ Die Vollmacht schließt die
Erteilung von Untervollmachten ein.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (max. 17 Stellen) oder - soweit bekannt - Fahrzeugkennzeichen: _____

2. Erfassung Halterdaten / benannter Vertreter

Nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 c StVG sind bei Vereinigungen die Daten des benannten Vertreters und der Name der Vereinigung in die Fahrzeugdokumente aufzunehmen:

Name, Vorname _____

(benannter Vertreter)

Anschrift _____

(Privatanschrift)

3. Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Gleiches gilt für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen der KFZ-Zulassungsbehörde.

Wurde von mir/uns der Erteilung von Untervollmachten zugestimmt, so gilt diese

Einverständniserklärung auch für die/den Unterbevollmächtigte/n.

- 4. Anlagen:** Personalausweis oder Reisepass* aller Gesellschafter **und**
Personalausweis oder Reisepass des/der Bevollmächtigten
SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift
Gewerbeanmeldung aller Gesellschafter Gesellschaftervertrag (Auszug beteiligte
Gesellschafter und Vertretungsbefugnis)
(*Neben dem Reisepass ist zusätzlich bei dem benannten Vertreter eine aktuelle
Meldebescheinigung - nicht älter als 3 Monate - erforderlich.)

Ort, Datum

Unterschriften Gesellschafter entsprechend der GbR-Vertretungsbefugnis

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist es Voraussetzung, dass der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin in Sachsen keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/ der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen.

Gleiches gilt für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen der KFZ-Zulassungsbehörde.

Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

3. Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass* aller Gesellschafter und des/der Bevollmächtigten, das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift, Gewerbeanmeldung aller Gesellschafter, Gesellschaftervertrag (Auszug beteiligte Gesellschafter und Vertretungsbefugnis) bei der Zulassungsbehörde vor.

(*Bei der Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich bei dem benannten Vertreter eine aktuelle Meldebescheinigung - nicht älter als 3 Monate - erforderlich.)

4. Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Der Antragsteller ist gemäß § 34 Abs. 1 und 2 StVG und § 13 KraftStG zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet. Diese Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, welcher zur Zulassung des Fahrzeuges/Zuteilung des Kennzeichens/Überwachung von Fahrzeugen erforderlich ist. Die Speicherung, Übermittlung und Löschung der Daten erfolgen gemäß §§ 30, 31, 32, 33, 35, 36, 4 und 45 FZV.

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet. Die Informationen zum Datenschutz -insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.